



# Dagmar Schumacher Übersetzungen

Dipl.-Übersetzerin (FH)

Durch das OLG Düsseldorf ermächtigte Übersetzerin

Englisch-Deutsch | Spanisch-Deutsch

Korrektorat

Lektorat

[www.schumacher-uebersetzungen.de](http://www.schumacher-uebersetzungen.de)

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen Dagmar Schumacher (Übersetzerin) und dem Kunden (Auftraggeber) für alle Übersetzungen und Bearbeitungen (Korrekturleseaufträge, Lektorat und andere Leistungen). Mit Erteilung des Auftrages erkennt der Auftraggeber diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Sie gelten auch für künftige Aufträge, soweit sie nicht vor Abschluss eines neuen Auftragsverhältnisses geändert werden. Abweichungen, Änderungen oder Nebenvereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Übersetzerin. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nicht, soweit sie nicht durch die Übersetzerin schriftlich anerkannt werden.

### **§ 2 Auftragserteilung, Mitwirkungspflichten des Auftraggebers**

(1) Die Auftragserteilung durch den Auftraggeber erfolgt per E-Mail, Fax, Postversand oder telefonisch. Bei der Auftragserteilung sind vom Auftraggeber Fachgebiet und Verwendungszweck des Textes, besondere Terminologiewünsche sowie besondere Wünsche hinsichtlich der Ausführungsform (äußeres Erscheinungsbild der Übersetzung, Speicherung auf bestimmten Speichermedien und Ähnliches) anzugeben. Ist die Übersetzung oder Bearbeitung für die Veröffentlichung bestimmt, ist die Übersetzerin nicht verpflichtet, eine Freigabe zu erteilen.

(2) Begleitendes Informationsmaterial und Unterlagen, die zur Anfertigung der Übersetzung oder Bearbeitung erforderlich sind, sind der Übersetzerin vom Auftraggeber unaufgefordert bei Auftragserteilung zu übergeben. Sollte das übergebene Informationsmaterial nicht ausreichend sein, kann die Übersetzerin weiteres themenspezifisches Informationsmaterial beim Auftraggeber anfordern.


(3) Mängel, Schäden und Verzögerungen, die sich aus der Nichtbeachtung dieser Obliegenheiten, insbesondere aus einer unklaren, unrichtigen oder unvollständigen Auftragserteilung ergeben, gehen zulasten des Auftraggebers.

### **§ 4 Auftragsausführung, Lieferfristen**

(1) Die Übersetzung erfolgt vollständig gemäß den jeweils geltenden Regeln der deutschen Rechtschreibung nach den Empfehlungen der Duden-Redaktion sowie in Übereinstimmung mit dem Textsinn und dem Verwendungszweck der Übersetzung. Sind informatorisches Begleitmaterial oder besondere Anweisungen vom Auftraggeber nicht übermittelt worden, werden Fachausdrücke in allgemein üblicher und allgemein verständlicher Form übersetzt. Eine stilistische Überarbeitung ist nicht Gegenstand der Übersetzungsleistung.

(2) Ergibt sich die Bedeutung eines Wortes bei Wörtern mit mehreren Bedeutungen nur aus dem inhaltlichen Zusammenhang des Textes, gehen Übersetzungsfehler zulasten des Auftraggebers, wenn dieser das zur Anfertigung der Übersetzung erforderliche begleitende Informationsmaterial der Übersetzerin nicht ausgehändigt hat.

(3) Korrekturleseaufträge beinhalten die Durchsicht des durch den Auftraggeber übermittelten Textes auf Fehler in Rechtschreibung, Grammatik und Zeichensetzung und die Berichtigung dieser Fehler durch die Übersetzerin entsprechend den jeweils geltenden Regeln der deutschen Rechtschreibung nach den Empfehlungen der Duden-Redaktion sowie die Durchsicht auf offensichtliche



sachliche (nicht aber inhaltliche und logische) Fehler und deren Berichtigung. Eine stilistische Überarbeitung ist nicht Gegenstand des Auftrages. Eine Überprüfung auf Satzfehler (Typografie) kann gesondert vereinbart werden.

(4) Lektorat beinhaltet über die Leistungen eines Korrekturleseauftrages hinaus die inhaltliche, formale und stilistische Überarbeitung des Ausgangstextes in Bezug auf Verständlichkeit, Plausibilität und Zielgruppenorientierung entsprechend dem Verwendungszweck des Textes.

(5) Die Übersetzerin kann sich zur Auftragsausführung Dritter bedienen.

(4) Lieferfristen werden nach bestem Wissen und Gewissen angegeben und können immer nur voraussichtliche Termine sein, die nicht verbindlich zugesichert sind.

(5) Der Versand der Übersetzung oder Bearbeitung erfolgt in der Regel per E-Mail als Datei in einem durch gängige Textverarbeitungsprogramme lesbaren Format, nach den Wünschen des Auftraggebers per Fax oder per Post. Der Auftraggeber trägt die Kosten für besondere Versandformen (zum Beispiel Eilzustellung, Einschreiben, Kurier o. dgl.), derer sich die Übersetzerin auf seinen Wunsch bedient. Beglaubigte Übersetzungen werden ausschließlich als Einschreiben auf Kosten des Auftraggebers versandt. Für Schäden, die auf dem Transportweg entstehen, haftet die Übersetzerin nicht. Der Auftraggeber ist verpflichtet, der Übersetzerin den Eingang der Übersetzung oder Bearbeitung durch eine kurze Mitteilung anzuzeigen. Die Rücksendung von bereitgestellten Unterlagen erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers. Die Übersetzerin ist zur Aufbewahrung von Unterlagen des Auftraggebers nicht verpflichtet und haftet nicht für Verlust oder Beschädigung, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

## **§ 5 Vergütung**

(1) Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart wird, wird die Vergütung für eine Übersetzung anhand der normierten Zeilen (Normzeilen) des übersetzten Textes berechnet. Eine Normzeile besteht aus 55 Zeichen einschließlich der Leerzeichen. Bearbeitungen werden nach Zeitaufwand berechnet.

(2) Die Vergütung ist bei Erhalt der Übersetzung oder Bearbeitung ohne Abzüge fällig. Bei Neukunden und Privatkunden behält die Übersetzerin sich vor, eine Vorauszahlung in Höhe der zu erwartenden Vergütung zuzüglich Versandkosten zu verlangen.

(3) Eine Aufrechnung mit dem Vergütungsanspruch der Übersetzerin ist nur mit einem unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Anspruch des Auftraggebers möglich.

## **§ 6 Mängelbeseitigung**


(1) Mängel sind der Übersetzerin schriftlich anzuzeigen. Der angezeigte Mangel ist konkret zu bezeichnen. Unterschiedliche stilistische Auffassungen stellen keinen Mangel dar. Unterschiedliche Auffassungen zur Terminologie begründen keinen Mangel, wenn der Auftraggeber der Übersetzerin keine Liste der anzuwendenden Termini vor Übersetzungsbeginn bereitgestellt hat. Offensichtliche Mängel sind innerhalb von zwei Wochen nach Übersendung der Übersetzung oder Bearbeitung anzuzeigen. Zur Erhaltung der Rechte des Auftraggebers genügt die rechtzeitige Absendung der Anzeige.

(2) Die Übersetzerin ist berechtigt und verpflichtet, angezeigte Mängel der Übersetzung oder Bearbeitung zu beseitigen. Der Auftraggeber kann der Übersetzerin eine angemessene Frist zur Beseitigung des Mangels setzen und die Fristsetzung mit der Erklärung verbinden, dass er die Beseitigung nach dem Ablauf der Frist ablehne. Nach Ablauf der Frist ist der Auftraggeber nach seiner Wahl nur berechtigt, die Rückgängigmachung des Vertrages oder eine Herabsetzung der Vergütung zu verlangen. Das Recht des Auftraggebers zur Selbstvornahme ist ausgeschlossen.

(3) Eine Haftung für Mängel, die auf der Verletzung von Mitwirkungspflichten des Auftraggebers beruhen oder durch fehlerhafte, ungenaue, unvollständige, terminologisch falsche oder schlecht lesbare Vorlagen verursacht worden sind, besteht nicht.

## **§ 7 Haftung**

(1) Die Übersetzerin haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für einfache Fahrlässigkeit haftet die Übersetzerin nur bei vorhersehbaren vertragstypischen Schäden aufgrund einer Verletzung



vertragswesentlicher Pflichten. Die Haftung der Übersetzerin ist in diesem Fall auf die Höhe der Deckungssumme ihrer Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung beschränkt.

(2) Die Haftung für Schäden aufgrund einfacher Fahrlässigkeit, die als Folge von Mängeln der erbrachten Leistung entstehen (Mangelfolgeschäden), oder die nicht mit einem Mangel in Zusammenhang stehen, und die keine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten darstellen, ist ausgeschlossen. Für einfache Fahrlässigkeit bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Auftraggebers haftet die Übersetzerin unbeschränkt.

(3) Die Übersetzerin haftet nicht für von Dritten verursachte Mängel und Schäden, soweit diese nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden. Ein Rückgriff des Auftraggebers auf die Übersetzerin zur Geltendmachung der Schadensersatzansprüche Dritter (Nichtvertragspartner) ist ausgeschlossen.

### **§ 8 Kündigung**

Der Auftraggeber kann den Vertrag bis zur Erstellung der Übersetzung oder Bearbeitung kündigen. Die Kündigung bedarf zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Kündigt der Auftraggeber, so ist die Übersetzerin berechtigt, die vereinbarte Vergütung abzüglich einer Pauschale von 30 % für ersparte Aufwendungen und anderweitige Verwendung ihrer Arbeitskraft zu verlangen. Weist der Auftraggeber im Einzelfall nach, dass der Betrag ersparter Aufwendungen und anderweitiger Verwendung der Arbeitskraft der Übersetzerin höher ist, mindert sich der Vergütungsanspruch entsprechend.

### **§ 9 Urheberrecht, Eigentumsvorbehalt**

(1) Das Urheberrecht an der Übersetzung verbleibt bei der Übersetzerin. Soweit durch eine Bearbeitung ein eigenständiges Werk entsteht, verbleibt das Urheberrecht daran bei der Übersetzerin.

(2) Der Auftraggeber erwirbt das Nutzungsrecht an der Übersetzung oder Bearbeitung erst mit der vollständigen Bezahlung der Vergütung.

(3) Der Auftraggeber stellt die Übersetzerin von jeglichen urheberrechtlichen Ansprüchen frei, die aufgrund der Übersetzung oder Bearbeitung an die Übersetzerin gestellt werden könnten.

### **§ 10 Verschwiegenheitspflicht**

Die Übersetzerin verpflichtet sich, über den Inhalt der zu übersetzenden oder bearbeitenden Dokumente, über das ihr aus Anlass des Auftrages überlassene Informationsmaterial sowie über alle ihr in Zusammenhang mit dem Geschäftsverhältnis bekannt gewordenen Tatsachen Stillschweigen zu bewahren. Sie verpflichtet sich, Dritte, derer sie sich zur Ausführung des Auftrages bedient, in gleicher Weise zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

### **§ 11 Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Änderungen, Wirksamkeit**

(1) Für das Auftragsverhältnis sowie alle sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Soweit gesetzlich zulässig, ist Gerichtsstand und Erfüllungsort für beide Vertragsteile Düsseldorf.

(3) Die Übersetzerin behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ohne vorherige Mitteilung zu ändern. Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Auftraggeber anlässlich einer erneuten Auftragserteilung bekannt gegeben. Es gilt die bei Vertragsschluss des jeweiligen Auftragsverhältnisses gültige Fassung.

(4) Die Wirksamkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird durch Unwirksamkeit oder Nichtigkeit einzelner Bestimmungen nicht berührt.